

## Verhaltensordnung der Seehafen Wismar GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die Verhaltensordnung umfasst allgemeingültige, für alle Mitarbeiter/innen, Kunden, Dienstleister, Besucher und sonstige Institutionen verbindliche Verhaltensregeln zur eigenen Sicherheit und zur Sicherung des ungestörten Arbeitsablaufes auf dem Gelände der Seehafen Wismar GmbH.

### 2. Grundsätze

Das Betreten des Hafengeländes ist nur mit einem dienstlichen Auftrag oder bei begründetem Interesse gestattet. Das Hafengelände unterliegt dem *International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code)* und stellt somit ein besonders schutzbedürftiges Gebiet dar. Personen- und Fahrzeugkontrollen können durch den Hafensicherheitsbeauftragten (PFSO) oder dem Wachdienst durchgeführt werden.

### Folgende Regelungen sind auf dem Hafengelände zu beachten und einzuhalten:

- |                    |
|--------------------|
| Hier gilt die StVO |
|--------------------|
- Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO
  - Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, im Kaibereich sowie auf Lager- und Umschlagsflächen 10 km/h
  - Beim Befahren von Umschlagsflächen sowie der Kaikante ist eine eingeschaltete gelbe Rundumleuchte auf dem Fahrzeugdach zu positionieren
  - Das Befahren von Gleisanlagen ist nicht gestattet
  - Zum Abstellen von LKW ist die ausgewiesene Fläche zu nutzen - Abweichungen sind mit einem SHW-Verantwortlichen abzustimmen
  - Während des Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände sind außerhalb von Kraftfahrzeugen Warnweste und Sicherheitsschuhe zu tragen
  - **ACHTUNG bei Umschlagsarbeiten** - Gefahr durch schwebende Lasten
  - Bei Tätigkeiten im Umschlagsbereich besteht Helmpflicht
  - Flurfördergeräte, Arbeitsmaschinen und Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt!
  - Das Abstellen von PKW ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen und mit einem gültigen Parkausweis gestattet
  - Verursachte und/oder festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Gleiches gilt für unsichere Situationen und Beinaheunfälle
  - Auf dem Betriebsgelände ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten. Rauchen ist ausdrücklich verboten
  - Während der Be- und Entladung von LKW haben sich die Fahrer vom Gefahrenbereich fernzuhalten
  - Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung gestattet
  - Auf dem Betriebsgelände besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot



-----  
Michael Kremp (Geschäftsführer)

Stand 02/2020

Hiermit bestätige ich die Verhaltensordnung der Seehafen Wismar GmbH gelesen und verstanden zu haben und die oben genannten Regelungen zu befolgen, des Weiteren versichere ich:

- die erhaltene Zutrittskarte (Besucher-/Dauerausweis) nicht an andere Personen weiterzugeben.
- dafür zu sorgen, dass ggf. mich begleitende Personen separat als Besucher bei dem diensthabenden Wachposten angemeldet werden.

Ferner bestätige ich mit meiner Unterschrift die auf der Rückseite dieses Antrags abgedruckten Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. **Zuwiderhandlungen werden geahndet.**

Name, Vorname	
Datum	Unterschrift

## Information für das Zutrittsmanagement der Seehafen Wismar GmbH gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Seehafen Wismar GmbH (SHW)  
Kopenhagener Straße 3  
23966 Wismar  
Tel.: +49 (0) 3845 452 0  
E-Mail: datenschutz@hafen-wismar.de

### Ansprechpartner für den Datenschutz:

Dr. Sebastian Kraska (IITR Datenschutz GmbH)  
Marienplatz 2  
80331 München  
Tel.: +49 (0) 89 1891 7360  
E-Mail: datenschutz@hafen-wismar.de

### Art der personenbezogenen Daten:

Kategorien personenbezogener Daten, die im Rahmen des Zutrittsmanagements von der SHW von dem Zutrittsberechtigten (Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Lieferanten etc.) verarbeitet werden sind:

- Firmenname; Name und Vorname des Zutrittsberechtigten
- Foto (bei Dauerausweisen)
- Videoaufnahmen bei den Ein- und Ausfahrten (inkl. Kfz-Kennzeichen)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Erhöhung von Ordnung und Sicherheit auf dem Betriebsgelände der SHW (Hausrecht) sowie zur Einhaltung der durch den ISPS-Code geforderten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in Hafenanlagen. Die Datenerhebung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c. und f sowie § 4 BDSG.

### Empfänger der Daten:

Die Daten werden ausschließlich in unserem Unternehmen gespeichert und werden nicht an Dritte weitergegeben.

### Dauer der Speicherung:

Daten im Rahmen des Zutritts werden mit Ablauf der Zutrittsberechtigung für maximal 1 Jahr gespeichert. Videoaufzeichnungen (inkl. Kfz-Kennzeichen) werden maximal 96 Stunden gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung.

### Ihre Rechte:

- Sie können jederzeit eine Übersicht über alle von Ihnen bei uns gespeicherten Daten verlangen (**Auskunftsrecht**)
- Bei Daten, die keiner gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflicht unterliegen, können Sie jederzeit die Löschung verlangen (**Recht auf Löschung** gem. Art. 17 DSGVO)
- Einwilligungen in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit auf bestimmte Bereiche einschränken (**Einschränkungsrecht** gem. Art. 18 DSGVO)
- Datenverarbeitung, die zur Wahrnehmung öffentlichen Interesses bzw. berechtigten Interessen des Verarbeiters dienen (Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO), können Sie jederzeit, bei Vorliegen von Gründen aus Ihrer besonderen Situation heraus, widersprechen (**Widerspruchsrecht** gem. Art. 21 DSGVO)
- Bei Daten, die von uns fehlerhaft von Ihnen gespeichert wurden, haben Sie jederzeit Recht zur Berichtigung dieser Daten (**Berichtigungsrecht**)
- Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. zu einer anderen Stelle übermitteln zu lassen. (**Recht auf Datenübertragbarkeit** gem. Art. 20 DSGVO)
- Jedem Betroffenen einer Datenverarbeitung steht gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde seines Landes bzw. bei der für die Seehafen Wismar GmbH zuständigen Aufsichtsbehörde zu (**Beschwerderecht**)